

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 149 (1983)
Heft: 6

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung und Armee

Sicherheitspolitische Leitsätze*

Schutz an Ort und Stelle

Die Zivilbevölkerung darf ihr Heil, insbesondere auch beim Einsatz von Massenvernichtungsmitteln, nicht in der Flucht suchen wollen. Unser Land ist dafür zu klein, und die militärischen Operationen würden durch die Flüchtlingsströme behindert. Die Überlebenschance bei Flucht ist gering; die Zivilbevölkerung hat sich deshalb auf länger dauernde Aufenthalte im Schutzraum einzustellen.

Widerstand im besetzten Gebiet

Kleinkrieg und gewaltloser Widerstand in besetzten Gebieten werden innerhalb der durch das Kriegsvölkerrecht gezogenen Schranken vorbereitet und nötigenfalls geführt, damit der Gegner unseren ungebrochenen Freiheitswillen erkennt und ihm eine Besetzung mit allen möglichen Mitteln erschwert wird.

Opferbereitschaft und Konzentration auf das Wesentliche

Erfolgversprechende Selbstbehauptung wird stets Opfer an Zeit und Geld sowie persönliche Anstrengungen erfordern. Ihr Ausmass bestimmt in unserer Demokratie die Bundesversammlung und letztlich das Volk. Ein folgerichtig auf das Wesentliche ausgerichtetes Handeln erzielt mit einem Minimum an Aufwand ein Maximum an Wirkung.

Jede Anstrengung lohnt sich

Glaubwürdige Sicherheitspolitik und Gesamtverteidigung werden sich zu unseren Gunsten auswirken, auch wenn nicht sämtlichen Bedrohungen mit ausreichenden Mitteln entgegengetreten werden kann. Jede Verstärkung unseres Potentials erhöht unsere Sicherheit.

* Aus dem Bericht des Bundesrats an die Bundesversammlung vom 27. Juni 1973 über die Sicherheitspolitik der Schweiz (Konzeption der Gesamtverteidigung)

Gesamtverteidigung im Geschäftsbericht des Bundesrats

Der Geschäftsbericht des Bundesrats für das Jahr 1982 enthält zum Thema «Gesamtverteidigung» folgende Angaben:

I. Leitungsorganisation

Die aufgrund der Erfahrungen in den Gesamtverteidigungsübungen 1977 und 1980 angeordnete Überprüfung der Rechtserrasse im Bereich der Leitungsorganisation ist abgeschlossen. Änderungen auf Gesetzesstufe drängen sich nicht auf.

Die Koordination in den Sachbereichen der Gesamtverteidigung (Koordinierte Dienste) ist weit fortgeschritten; Kantone und Gemeinden sind daran, die in den Konzeptionen vorgesehenen Massnahmen zu verwirklichen.

Die Revision der Verordnung über die Requisition brachte bedeutende Vereinfachungen in den Ausführungsbestimmungen. So kann beispielsweise auf die Einteilung und Ausbildung einer grossen Zahl von Schatzungsexperten verzichtet werden.

II. Ausbildung und Information

Die Zentralstelle für Gesamtverteidigung hat im Berichtsjahr in Seminarien und Kursen insgesamt 785 Teilnehmer mit Problemen der Sicherheitspolitik und der Gesamtverteidigung vertraut gemacht.

Die Fortschritte beim Ausbau der Koordinierten Dienste führen dazu, dass der Bund mehr Fachkurse für Spezialisten durchführen muss und andererseits vermehrt Vertreter grosser Gemeinden die Zentralen Einführungs- und Weiterbildungskurse besuchen.

Zur Schulung der Zusammenarbeit der politischen und militärischen Führung wurden in den Kantonen Bern, Luzern, St. Gallen, Appenzell A. Rh. und Appenzell I. Rh. kombinierte Übungen durchgeführt. In den Übungen der Feldarmee korps 2 und 4 wurden Teile der kantonalen Führungsstäbe der Kantone Zürich, Thurgau, Schaffhausen und Aarau eingesetzt.

III. Zusammenarbeit mit den Kantonen

Aufgrund der Erfahrungen in der Gesamtverteidigungsübung 1980 wurde geprüft, wie die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen in ausserordentlichen Lagen sichergestellt werden kann. Das Ergebnis dieser Überprüfung wurde mit den Kantonen in einem Seminar für Regierungsräte besprochen.

IV. Sicherheitspolitische Grundlagen

Die im letztjährigen Bericht erwähnte Umfrage bei den interessierten Stellen in und ausserhalb der Bundesverwaltung hat bestätigt, dass die geltende Konzeption der Gesamtverteidigung vom 27. Juni 1973 auch für die achtziger Jahre noch eine tragfähige Grundlage für unsere Sicherheitspolitik darstellt.

V. Rat für Gesamtverteidigung

Der Rat befasste sich unter anderem mit den Friedensbewegungen und ihrem Verhältnis zur Sicherheitspolitik. Er stellte fest, dass die bewaffnete Neutralität der Schweiz als Friedenspolitik international anerkannt ist und unser Land im Rahmen

der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zusammen mit anderen neutralen und nicht gebundenen Staaten aktiv einen Beitrag zur internationalen Friedenssicherung leistet. Die Diskussion um die Friedensbewegung zeigt, dass das Wissen über Grundlagen und Ziele unserer Sicherheitspolitik immer noch zu wenig verbreitet ist.

Als beratendes Organ in Fragen der Gesamtverteidigung äusserte sich der Rat zu den Möglichkeiten der Delegation von Bundesaufgaben an die Kantone bei Ausfall der Bundesbehörden, zur Sicherstellung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen in ausserordentlichen Lagen und zum Stand des Ausbaus des Zivilschutzes.

Ein neues Wehropfer?

Der Nationalrat hat in der Frühjahrssession der eidgenössischen Räte eine Motion der Unabhängigen und evangelischen Fraktion betreffend Vermögensabgabe behandelt. Mit der Motion war der Bundesrat aufgefordert worden, zur **Deckung von zusätzlichen Ausgaben für dringende Rüstungsvorhaben** der Bundesversammlung eine Vorlage über eine einmalige, progressiv ausgestaltete Vermögensabgabe für natürliche Personen, beginnend bei einem steuerbaren Vermögen von 200 000 Franken, vorzuschlagen. Der Nationalrat folgte dem Antrag des Bundesrats und überwies den Vorstoss in der Form des weniger verpflichtenden **Postulats**. Zu den Forderungen der Motion hatte der Bundesrat wie folgt Stellung genommen:

1. Eine einmalige Vermögensabgabe für dringende Rüstungsvorhaben ist bisher zweimal als sogenanntes Wehropfer im Rahmen des bundesrätlichen Vollmachtenrechtes während des Zweiten Weltkriegs beschlossen worden. Ein nach dem Ersten Weltkrieg durch eine Initiative unternommener früherer Versuch auf Einführung einer progressiven einmaligen Vermögensabgabe war dagegen 1922 in einer Volksabstimmung abgelehnt worden.

Das erste Wehropfer, vorgesehen im Bundesbeschluss vom 11. April 1940 über Massnahmen zur Tilgung der ausserordentlichen Wehraufwendungen und zur Ordnung des Finanzhaushaltes des Bundes, wurde mit Bundesratsbeschluss vom 19. Juli 1940 eingeführt. Wehroperpflichtig waren grundsätzlich alle natürlichen Personen mit einem Reinvermögen von 5000 Franken und mehr; bei juristischen Personen bestand kein Mindestbetrag für die Steuerpflicht.

Angesichts der kriegsbedingten Zunahme der Staatsausgaben entschied sich der Bundesrat in der Folge mit Bundesratsbeschluss vom 20. November 1942 zur Durchführung eines weiteren Wehroppers. Gegenstand des neuen Wehroppers bildete wiederum das reine Vermögen der natürlichen und juristischen Personen.

2. Die in der Motion vorgeschlagene Vermögensabgabe lehnt sich dem Grundsatz nach weitgehend an die beiden erwähnten Wehroper an. Abgesehen von einer Krisenlage mit Vollmachtenrecht könnte das Motionsbegehren indessen nur auf dem Wege einer Verfassungsänderung eingeführt werden, da der Bund seit 1959 von

den natürlichen Personen keine Vermögenssteuer mehr erheben darf. Ein solcher Eingriff in das geltende Steuerrecht wäre zudem nur nach eingehender Absprache mit den Kantonen möglich, stünde doch eine eidgenössische Vermögensabgabe ausserhalb des heutigen Steuersystems. So anerkennenswert Bemühungen, dem Bund Mittel zur Finanzierung von Mehrausgaben zu verschaffen, auch sind, erachtet der Bundesrat diesen Vorschlag in nächster Zeit nicht für realisierbar. Aber er möchte seine Verwirklichung nicht ausschliessen und ist deshalb bereit, die damit zusammenhängenden Fragen näher zu prüfen.

Armee und Naturschutz – am Beispiel des Petit-Hongrin

Die seit 1979 bestehende Kommission «Militär und Naturschutz Petit-Hongrin» hat eine Informationsschrift über die Naturschönheiten auf dem Panzer-Schiessplatz Petit-Hongrin in den Waadtländer Alpen herausgegeben. Die Broschüre vermittelt Angaben über Fauna, Flora, Geologie und Gewässer und fordert zum Schutz dieser natürlichen Landschaft auf. Sie richtet sich vor allem an die militärischen Benutzer des grössten Panzer-Schiessplatzes der Schweiz, steht aber auch den interessierten Vereinigungen des Natur- und Landschaftsschutzes in deutscher und französischer Sprache zur Verfügung; sie kann solange Vorrat beim Stab der Gruppe für Ausbildung, 3003 Bern, bezogen werden.

In der Kommission «Militär und Naturschutz Petit-Hongrin» sind das Eidgenössische Militärdepartement (EMD), die eidgenössischen und kantonalen Naturschutzbehörden sowie die Sektion Waadt des Schweizerischen Bundes für Naturschutz vertreten. Die Kommission überwacht die Entwicklung der Pflanzen- und Tierwelt und das Nebeneinander von militärischem Ausbildungsbetrieb und Naturschutz.

Rund 3000 Hektaren im Gebiet des Petit-Hongrin in den Waadtländer Alpen sind vom EMD vor einigen Jahren erworben und zum **grössten Panzer-Schiessplatz der Schweiz** ausgebaut worden. Da das ganze Gebiet naturschützerisch bedeutungsvoll ist, wurde es im Einvernehmen mit dem EMD in das **Bundesinventar der schützenswerten Landschaften aufgenommen**.

Die Kommission «Militär und Naturschutz Petit-Hongrin» sorgt für die Koordination der Interessen von Armee, Fauna und Flora. Die bisherigen Erfahrungen sind sehr positiv und bestätigen, dass Militär und Naturschutz sehr wohl mit- und nebeneinander bestehen können. Die Pflanzen- und Tierwelt blieb im ganzen Gebiet trotz intensivem militärischem Betrieb (Schiessen mit schweren Waffen, insbesondere mit Panzern) intakt. Dank der leistungsfähigen Militärstrasse wurde die landschaftlich reizvolle Gegend des Petit-Hongrin auch für zivile Besucher erschlossen.

Das gute Zusammenleben von Militär und Naturschutz auf dem Schiessplatz Petit-Hongrin ist kein Einzelfall. Auf verschiedenen, seit Jahrzehnten bestehenden Waffenplätzen sind Naturschutzgebiete von besonderer Bedeutung dank extensiver

Bewirtschaftung und beschränkter Zugänglichkeit sogar erst durch die militärische Nutzung entstanden. Pflanzen- und Tierarten finden dort Lebensräume, die sonst in unserem Land nur selten anzutreffen sind. Einige dieser Gebiete, so etwa ein Teil des Waffenplatzes Thun, sind schon vor Jahren offiziell unter Schutz gestellt worden.

Schaffung eines nationalen Gotthard-Museums

Die im Jahr 1972 ins Leben gerufene Stiftung Pro St. Gotthard will in den Jahren 1983 bis 1985 die «Alte Sust», den architektonisch wertvollsten Bau der Gotthard-Hospiz-Gruppe, restaurieren und darin ein nationales Gotthard-Museum ein-

richten. Ein Schwerpunktsbeitrag des geplanten Museums wird dem Thema «Die militärische Bedeutung des Gotthards» gewidmet; die wissenschaftliche Projektierung für diesen Museumsteil liegt in den Händen von Divisionär Hans Rapold.

Die Kosten für die Restaurierung und die Schaffung des Museums sind auf über 5 Millionen Franken budgetiert. Rund die Hälfte davon hoffen die Initianten von der öffentlichen Hand der verschiedenen Stufen beschaffen zu können; die andere Hälfte soll im Sommer dieses Jahres mit einer landesweiten Sammlung aufgebracht werden. Die Stiftung Pro St. Gotthard, die gerne nähere Auskunft über das auch für Offiziere interessante Projekt erteilt (Kontaktadresse: Schweizer Heimatwerk, 8023 Zürich), nimmt Spenden auf das Postcheckkonto 65-65 (Bellinzona) dankend entgegen.

Denken Sie an eine Erweiterung
oder an einen neuen

Industriebau Gewerbebau

... dann können Sie nicht früh genug mit
uns sprechen, denn wir sind Spezialisten für die Planung und
Realisierung von Nutzbauten und wir beherrschen

- Stufe 1 Exakte Bedürfnis-Definition
- Stufe 2 Erarbeiten eines optimalen Betriebsablaufes
- Stufe 3 Funktionelle Projektierung mit Alternativen
- Stufe 4 Schnelle und wirtschaftliche Bau-Ausführung

Bürli garantiert für: Funktion, Preis, Termin und Qualität.

Sprechen Sie mit uns

Bürli AG

Generalplanung und
Generalunternehmung
für Industrie-, Gewerbe-
und Kommunalbauten



Brandisstrasse 32
8702 Zollikon
Postfach 26, 8034 Zürich
Tel. 01-391 96 96

Bürli AG Luzern
Sempacherstrasse 32
6003 Luzern
Tel. 041-23 15 15

Gutschein

für gratis Richtpreis-
Berechnung Ihrer Baudee



Name: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____